

Das 3. Finanzhilfeprogramm für Griechenland

Nachdem Griechenland sich nicht mehr auf den Kapitalmärkten finanzieren konnte, suchte es aufgrund des dringenden Finanzbedarfes 2010 um ausländische Finanzhilfe an. Hintergrund war das anhaltend hohe Haushaltsdefizit und die steigende Neuverschuldung. Da infolge schlechter Wirtschaftsprognosen die Zinsen für griechische Staatsanleihen stiegen, stieg auch die Staatsverschuldung Griechenlands weiter an. Die Finanzminister der Eurozone erklärten sich zu Finanzhilfen für das hoch verschuldete Griechenland bereit und einigten sich schließlich am 2. Mai 2010 auf ein erstes Hilfspaket. Im Rahmen dieses **ersten Finanzhilfeprogrammes** wurden bis Anfang 2012 von den **Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes 52,9 Mrd. €** an langfristigen und zinsgünstigen Darlehen ausbezahlt, welche durch Kredite **vom Internationalen Währungsfonds (IWF) in der Höhe von rund 20,1 Mrd. €** ergänzt wurden. Der Anteil Österreichs betrug 1,56 Mrd. € an Krediten, deren Zinszahlungen Griechenland seither fristgerecht bedient.

Da sich die griechische Wirtschaft auch aufgrund ausbleibender Umsetzung von Reformzusagen in der Folge schlechter als prognostiziert entwickelte, wurden neue Hilfen notwendig. Die Staats- und Regierungschefs der Eurozone einigten sich daher 2012 auf ein **zweites Finanzhilfeprogramm** für Griechenland. Für dieses wurde die **Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSS)** herangezogen, die bis Ende des Programmes am 30. Juni 2015 130,9 Mrd. € an Krediten auszahlte – wiederum ergänzt um Mittel des IWF (rund 28. Mrd. € zugesagt, wobei nur rund 12 Mrd. € ausbezahlt wurden).

Grundlage für die Auszahlung der Kredittranchen war die Erfüllung von **Reformmaßnahmen durch Griechenland**, welche das griechische Budget konsolidieren sollen. Die sogenannte „Troika“ bestehend aus der Europäischen Kommission (EK), der Europäischen Zentralbank (EZB) und dem IWF prüfte laufend die Umsetzung des Programmes. Auf politischer Ebene befasste sich damit regelmäßig die Eurogruppe (FinanzministerInnen der MS der Eurozone). Im Zusammenhang mit dem 2. Finanzhilfeprogramm wurde ein Schuldenschnitt für private Gläubiger („Haircut“) im Ausmaß von 53,5% der gehaltenen Staatsanleihen Griechenlands vorgesehen.

Wie kam das dritte Finanzhilfeprogramm zustande?

Am 30. Juni 2015 lief das zweite Finanzhilfeprogramm aus. Aufgrund der Neuwahlen und des Amtsantritts der neuen Regierung verzögerten sich die Auszahlung der letzten Tranche des 2. Hilfsprogramms sowie die Verhandlungen über mögliche neue Hilfen. Angesichts des akuten Finanzbedarfes kam am 12. und 13. Juli 2015 nach langen Verhandlungen **eine Einigung der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Eurozone** über einen grundsätzlichen Kompromiss für ein weiteres Hilfspaket für Griechenland zustande. Die Einigung wurde von der ursprünglich bezüglich eines neuen Programmes mit entsprechenden Sparauflagen zurückhaltenden griechischen Regierung unter Premierminister Alexis Tsipras sowie vom griechischen Parlament angenommen. Nach Verabschiedung von



zwei Paketen mit Reformmaßnahmen durch das griechische Parlament noch im Juli 2015 war der Weg frei für **Verhandlungen** über ein drittes Finanzhilfeprogramm zwischen **Griechenland und VertreterInnen der EK, EZB, IWF sowie des Europäischen Stabilitätsmechanismus** (ESM). Der Einigung auf technischer Ebene stimmte die **Eurogruppe** am 14.8.2015 zu. Nach den **nationalen Genehmigungsverfahren** in den MS der Eurozone (in Österreich Nationalrat, in dem der Ständige Unterausschuss in ESM-Angelegenheiten eingerichtet ist) gaben die Gouverneure des ESM am 19.8.2015 grünes Licht. Die erste Kredittranche in Höhe von 26 Mrd. € wurde am 20.8.2015 freigegeben, wovon bereits 23 Mrd. € ausbezahlt wurden. Die restlichen 3 Mrd. € sollen nach Erfüllung gewisser Bedingungen im Oktober 2015 ausbezahlt werden.

Was sind die Inhalte des 3. Finanzhilfeprogrammes?

Griechenland soll bis 2018 Kreditmittel **in Höhe von bis zu 86 Mrd. € aus dem ESM** erhalten. Wie bei den vorangegangenen Programmen kann die Auszahlung von Kredittranchen erst nach Durchführung von bestimmten **kurz- und mittelfristigen Reformmaßnahmen** in Griechenland erfolgen. Reformen sollen vor allem im Bankensektor, beim Insolvenzrecht für Unternehmen und Haushalte, im Pensionsbereich, im Steuersektor, Privatisierung von Häfen, Eisenbahn und Flughäfen, Arbeitsmarkt, Energiesektor, in der öffentlichen Verwaltung (insbesondere auch Finanzverwaltung zur besseren Steuereinhebung sowie bei der Statistikbehörde ELSTAT) sowie im Justizsystem erfolgen. Die Umsetzung der vereinbarten Reformmaßnahmen soll vierteljährlich überprüft werden. Die Reformagenda ist in einem mit Griechenland vereinbarten Memorandum of Understanding festgelegt, das **auch nach den am 20. September 2015 abgehaltenen Parlamentswahlen in Griechenland seine Gültigkeit** behält.

Außerdem soll **Staatsvermögen privatisiert** und in einen unabhängigen Fonds in Griechenland unter Aufsicht der EU fließen, dessen Erlöse mit 50 Mrd. € beziffert werden. Die Hälfte davon ist für die Rückzahlung der Rekapitalisierung von Banken vorgesehen. Weitere 12,5 Mrd. € sollen zur Verringerung der Schuldenquote, 12,5 Mrd. € für Investitionen genutzt werden.

Als **Budgetziele** wurden für das Primärbudgetergebnis (Budget ohne Einrechnung der Zinszahlungen) für 2015 -0,25%, 2016 0,5 %, 2017 1,75 % und 2018 3,5 % vereinbart.

Was ist der Europäische Stabilisierungsmechanismus - ESM?

Während die EFSF eine befristete Einrichtung war, wurde mit dem ESM ein **permanent bei Bedarf zur Verfügung stehender Rettungsschirm für die Länder des Euro-Währungsgebietes** eingerichtet. Der von den FinanzministerInnen der Eurozone geschlossene Vertrag trat im September 2012 in Kraft. Vor dem 3. Finanzhilfeprogramm für Griechenland wurden bereits Spanien und Zypern mit Mitteln des ESM unterstützt.

Das genehmigte **Stammkapital des ESM beträgt 704,8 Mrd. €**, wobei sich der österreichische Anteil auf 2,76 % bzw. 19,48 Mrd. € beläuft. Wie bei anderen internationalen Finanzinstitutionen ist das Stammkapital in eingezahlte und abrufbare Anteile unterteilt. Der Gesamtnennwert der eingezahlten Anteile beläuft sich auf 80,5 Mrd. €. Der österreichische



Anteil hiervon entspricht gemäß Beitragsschlüssel 2,22 Mrd. €. Wesentlich ist, dass Österreichs Haftung auf den Anteil am genehmigten Stammkapital zum Ausgabekurs begrenzt bleibt.

Kommt es zu einem weiteren Schuldenschnitt?

Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Eurozone betonten am 12./13. Juli 2015, dass ein **nominaler Schuldenschnitt nicht durchgeführt** werden kann (d.h. der nominale Rückzahlungsbetrag darf nicht reduziert werden). Abhängig von der Umsetzung der Reformbemühungen durch Griechenland können jedoch Maßnahmen zur Schuldenerleichterung (**längerer Tilgungsaufschub und längere Zurückzahlungsfristen**) erwogen werden.

Zur Frage der Schuldentragfähigkeit Griechenlands vertritt der **IWF** derzeit die Ansicht, dass eine finanzielle Beteiligung des Fonds erst nach Festlegung von Maßnahmen zur **Schuldenerleichterung** in Frage kommt. Ein Beitrag des IWF könnte die Höhe der vom ESM zu vergebenden Mittel entsprechend verringern.

Was wird zur Unterstützung von Wachstum und Arbeitsplätzen getan?

Die EK wird mit Griechenland eng zusammenarbeiten, um in den nächsten Jahren bis zu **35 Mrd. € im Rahmen verschiedener EU-Programme** zur Finanzierung von Investitionen und der Wirtschaftstätigkeit, einschließlich von Kleinen und Mittleren und Mittleren Unternehmen, zu mobilisieren.